

Gemeinde Höttingen

Bekanntmachung;

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ottmarsfeld Nordost“
mit integriertem Vorhabens- und Erschließungsplan
der Gemeinde Höttingen**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Höttingen hat in seiner Sitzung vom 08.07.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein ca. 8,99 ha großes Gebiet nördlich von Ottmarsfeld beschlossen, um dort die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Der Beschluss lautet:

- „ 1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für ein ca. 8,99 ha großes Gebiet nördlich des Ortsteiles Ottmarsfeld einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 2 BauGB gemäß Planzeichnung aufzustellen. Ziel und Zweck des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Ottmarsfeld Nordost“ ist es, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 BauNVO zu schaffen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Fl.- Nr. 1212 der Gemarkung Höttingen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Höttingen, den 14.07.2020
Gemeinde Höttingen

gez.

Johann Seibold
1. Bürgermeister